

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung in Hünenberg

**Montag, 18. Juni 2007**, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», unter dem Vorsitz von Gemeindepräsident Hans Gysin

**Anwesende Stimmberechtigte:** 124 Personen

**Gäste:** 2

**Protokollführer:** Guido Wetli, Gemeindeschreiber

## Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006
2. Verwaltungsbericht 2006
3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2006 und Kenntnisnahme von Abrechnungen über bewilligte Kredite
4. Kreditbegehren für den Bau von Minispielfeldern im Gebiet Dersbach/Chämleten
5. Kreditbegehren für die Erstellung einer Strassenbeleuchtung im Industrie- und Gewerbegebiet Bösch/Rothus
6. Nachtragskreditbegehren für die Sanierung der SBB-Überführung Dersbach
7. Teilrevision des Reglements über die Erhebung der Hundesteuer und das Halten von Hunden (Hundereglement)
8. Interpellation der sozialdemokratischen Partei Hünenberg betreffend Schaffung eines gemeindlichen Parkplatzreglements - mündliche Antwort des Gemeinderates
9. Mündliche Orientierung über einen Investitionsbeitrag an die Stiftung für das Alter, Hünenberg, für den Bau des Alterszentrums Lindenpark

## **Begrüssung**

Gemeindepräsident Hans Gysin begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung und heisst sie herzlich willkommen. Es freue ihn, dass die Anwesenden mit dem Gemeinderat die Geschäfte der Gemeindeversammlung beraten wollten. Mit ihrer Anwesenheit würden die Stimmberechtigten ihr Interesse am Geschehen und der Entwicklung der Gemeinde bezeugen.

Einleitend informiert der Vorsitzende, dass gegen die vom Gemeinderat beschlossene neue Postanschrift «6333 Hünenberg See» für das Gemeindegebiet Kemmatten drei Beschwerden beim Regierungsrat eingereicht worden seien. Der Gemeinderat sei eingeladen worden, zu den Beschwerden Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende gibt weiter bekannt, dass am Samstag, 9. Juni 2007, in der slowakischen Partnerstadt Banska Stiavnica eine Fotoausstellung über Hünenberg eröffnet worden sei. An der Vernissage hätten 26 Hünenbergerinnen und Hünenberger teilgenommen. In seiner Ansprache habe der neue Bürgermeister Pavol Balzanka versichert, dass unter seiner Führung die Beziehungen zu Hünenberg vertieft werden sollen. Eine besondere Ehre sei gewesen, dass auch der Schweizer Botschafter in der Slowakei, Dr. Josef Aregger, an der Eröffnungsfeier anwesend gewesen sei. Er habe sich sehr gefreut, dass Hünenberg eine Partnerschaft mit einer Stadt in der Slowakei pflegt. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung werde man ein paar Fotos der kürzlichen Reise in die Slowakei zeigen.

Nach diesen Bemerkungen erklärt der Vorsitzende die heutige Versammlung als eröffnet. Er richtet einen speziellen Gruss an all diejenigen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen (Neuzugezogene, Jungbürgerinnen und Jungbürger) sowie an den anwesenden Medienvertreter (Neue Zuger Zeitung).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Stimmberechtigten durch dreimalige Amtsblattpublikation und Versand der Vorlagen in alle Haushaltungen form- und fristgerecht eingeladen worden sind. Die Vorlagen seien auch auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für beschlussfähig. Er fordert nicht stimmberechtigte Personen auf, auf den für sie reservierten Stühlen Platz zu nehmen. Er weist darauf hin, dass gemäss neuem Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen die Beschwerdefrist gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung neu drei Tage seit der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt betrage. Mit dem Hinweis über die Stimmberechtigung geht er zu den Tagesgeschäften über.

## **Stimmzählerinnen/Stimmzähler**

Auf Vorschlag von Vizepräsidentin Regula Hürlimann werden - nachdem aus der Versammlung keine anderen Vorschläge eingehen - vier Personen als Stimmzählerinnen und Stimmzähler gewählt, wovon Franzsepp Odermatt, Gemeindeweibel, als Obmann.

Der Vorsitzende fordert die Stimmzählerin und Stimmzähler auf, die Anzahl der Stimmberechtigten in ihren jeweiligen Sektoren zu zählen und zu melden. Insgesamt sind 124 stimmberechtigte Personen anwesend.

Wie der Vorsitzende ausführt, werden die Verhandlungen seit der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2006 auf einen Tonträger aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen würden zur Unterstützung der Protokollierung verwendet und nach Genehmigung des Protokolls an der nächsten Gemeindeversammlung jeweils wieder vernichtet. Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand gegen die Bandaufzeichnung sei und einen Antrag auf Ablehnung stellen wolle. Dies ist nicht der Fall, so dass der Verlauf der Gemeindeversammlung auf einen Tonträger aufgezeichnet werden kann.

## **Traktandenreihenfolge und Abstimmungsform**

Die Versammlung ist mit der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Die Traktandenliste ist somit genehmigt. Weiter wird dem Antrag des Vorsitzenden auf offene Abstimmungen statt gegeben.

## **Motionen/Interpellationen**

Am 19. April 2007 hat die Sozialdemokratische Partei Hünenberg eine Interpellation betreffend Schaffung eines gemeindlichen Parkplatzreglements eingereicht. Die mündliche Beantwortung erfolgt unter Traktandum 8 der heutigen Gemeindeversammlung.

Aus der Versammlung werden keine neuen Motionen/Interpellationen eingereicht.

## **Traktandum 1**

### **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006**

Das Protokoll lag den Stimmberechtigten auf der Einwohnerkontrolle zur Einsichtnahme auf. In der ausführlichen Version der Vorlagen zur heutigen Versammlung ist eine Kurzfassung des Protokolls enthalten. Das Protokoll konnte zudem auf dem Internet eingesehen bzw. abgerufen werden. Einsprachen zum Protokoll sind keine eingegangen.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 wird einstimmig genehmigt und dem Ersteller, Gemeindeschreiber Guido Wetli, verdankt.

## **Traktandum 2**

### **Verwaltungsbericht 2006**

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsbericht zum ersten Mal als separate Broschüre zusammen mit der Kurzfassung der Vorlagen in alle Haushaltungen versandt worden sei. Zudem sei der Verwaltungsbericht auch auf der Homepage aufgeschaltet. Aus dem Verwaltungsbericht könnten interessante Zahlen und Ereignisse des vergangenen Jahres entnommen werden. Über den Verwaltungsbericht werde nicht abgestimmt.

Der Verwaltungsbericht wird von der Versammlung ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

## **Traktandum 3**

### **Genehmigung der Gemeinderechnung 2006 und Kenntnisnahme von Abrechnungen über bewilligte Kredite**

Der Vorsitzende stellt den erneut sehr guten Rechnungsabschluss mit verschiedenen Grafiken vor. Bei einem Ertrag von rund Fr. 56'000'000.— und einem Aufwand von rund Fr. 50'100'000.— weise die Gemeinde einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 5'900'000.— aus. Budgetiert gewesen sei ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'238'200.—. Die Gründe für diesen erfreulichen Mehrertrag lägen vor allem bei den zusätzlichen Steuereinnahmen. Allerdings hätten auf der Ausgabenseite ebenfalls Einsparungen von rund Fr. 240'000.— getätigt werden können. Bei der Investitionsrechnung habe man das Budget relativ gut einhalten können: Es seien Nettoinvestitionen von Fr. 5'501'000.— budgetiert worden; die Rechnung hätte nun Nettoinvestitionen von Fr. 5'747'462.— ergeben. Der Vorsitzende weist auf die wichtigsten Kennzahlen sowie Budgetabweichungen beim Aufwand und Ertrag hin. Dank des guten Abschlusses sei auch die Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner nochmals von Fr. 402.— auf Fr. 49.— zurückgegangen. Zum Steuerfuss gibt der Vorsitzende seiner Hoffnung Ausdruck, dass dieser wegen des NFA in den nächsten Jahren nicht massiv nach oben

korrigiert werden muss. Bei den Steuereinnahmen seien erfreulicherweise Mehreinnahmen von rund Fr. 2'800'000.— zu verzeichnen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Steuereinnahmen zu 75 % von den natürlichen und zu 25 % von den juristischen Personen stammen. Wie immer seien die zusätzlichen Steuern aus Vorjahren schwierig zu budgetieren gewesen. Diesmal habe sich gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von rund Fr. 880'000.— ergeben. Dafür habe man die Grundstückgewinnsteuern und auch die übrigen Gemeindesteuern relativ gut budgetieren können. Die Entwicklung der Steuereinnahmen sei vor allem bei den natürlichen Personen zunehmend.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat als Folge des sehr guten Rechnungsabschlusses beschlossen habe, die Hilfe für gemeinnützige Institutionen im In- und Ausland, derzeit 1 % des Rechnungsüberschusses (= Fr. 59'000.—), ausnahmsweise zusätzlich um Fr. 11'000.— auf Fr. 70'000.— zu erhöhen. Mit dem Restsaldo des Vorjahres würden für Hilfe im In- und Ausland wiederum Fr. 100'000.— zur Verfügung stehen. Es würden bereits wieder zahlreiche unterstützungswürdige Gesuche vorliegen.

Zusätzlich beantrage der Gemeinderat, für die gemeindlichen Angestellten (inkl. Lehrpersonen) eine finanzielle Anerkennung in Form von REKA-Checks auszurichten. So sollen Mitarbeitende mit einem Pensum von 41 bis 100 % Fr. 300.— und die übrigen Angestellten Checks im Betrag von Fr. 100.— erhalten. Die Stadt Zug habe einen Betrag von rund Fr. 4'000.— pro mitarbeitende Person im Vollpensum beschlossen. Beim Kanton spreche man von der Hälfte eines 13. Monatslohnes, wobei die Vorlage aber noch nicht im Kantonsrat behandelt worden sei. Sollte der Kantonsrat die Lehrpersonen in seine Lösung einbeziehen, würde der gemeindliche Zustupf für die Lehrpersonen entfallen.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

AA, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), führt aus, dass die Budgetvorgaben gut eingehalten worden seien, wofür er ein Kompliment ausspreche. Anschliessend verliest er den Bericht und Antrag der RPK und beantragt:

1. Die per 31. Dezember 2006 abgeschlossene Jahresrechnung der Gemeinde Hünenberg sei zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.
2. Der Ertragsüberschuss pro 2006 von Fr. 5'904'112.30 sei wie folgt zu verwenden:
 

– Einlage in Vorfinanzierung für neues Schulhaus in Kemmatten	Fr. 1'000'000.—
– Einlage in Vorfinanzierung «Investitionsbeitrag an Stiftung für das Alter, Hünenberg, für den Bau des Alterszentrums Lindenpark»	Fr. 2'000'000.—
– Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Fr. 2'779'000.—
– Einlage von 1 % des Ertragsüberschusses auf Konto «Rückstellungen für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland»	Fr. 59'000.—
– Zusätzliche Einlage auf Konto « Rückstellungen für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland»	Fr. 11'000.—
– Anerkennung für das Personal	Fr. 55'000.—
– Einlage in «Freies Eigenkapital»	Fr. 112.30

Dem Gemeinderat, dem Rechnungsführer und den übrigen Angestellten der Gemeindeverwaltung dankt AA im Namen der RPK für die geleistete Arbeit.

Die Stimmberechtigten stimmen den Anträgen der RPK einstimmig zu. Gleichzeitig nimmt die Versammlung verschiedene Abrechnungen über bewilligte Kredite zur Kenntnis.

#### **Traktandum 4**

#### **Kreditbegehren für den Bau von Minispielfeldern im Gebiet Dersbach/Chämleten**

Bauvorsteher und Gemeinderat Erich Wenger stellt das Traktandum vor. Es gehe um die Parzelle GS-Nr. 181 im Dersbach neben dem Tennisplatz, die sich in der Zone Öl befinde. Dort wolle man für die Kinder und Jugendlichen aus dem Hünenberger Seegebiet Minispielfelder erstellen. In den letzten Jahren seien verschiedene Vorstösse aus der Bevölkerung unternommen worden, im Seegebiet einen Sportplatz für Jugendliche zu bauen. Dies habe den Gemeinderat bewogen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Sportplatz-Situation in der ganzen Gemeinde zu prüfen hatte. Die Arbeitsgruppe habe unter anderem vorgeschlagen, im Seegebiet einen Hartplatz zu erstellen. Der Gemeinderat habe daraufhin ein Vorprojekt in Auftrag gegeben. Wichtig beim vorliegenden Projekt sei, dass um die Hälfte der Anlage ein Lärmschutzwall erstellt werde, so dass die benachbarte neue Wohnsiedlung vom Lärm nicht betroffen sei. Der Tennisclub habe im Übrigen noch Erweiterungsmöglichkeiten für zwei Sandplätze im Bereich der bestehenden Anlage. Der Hartplatz werde mit einem Asphaltbelag erstellt, wobei dieser in zwei Spielfelder unterteilbar sei. Der Schweizerische Fussballverband SFV habe für den Bau eines Fussballminispielfeldes einen Beitrag von Fr. 20'000.— zugesichert, wenn der Platz vor den Fussball-Europameisterschaften 2008 erstellt werde. Es sei vorgesehen, im jetzigen Zeitpunkt nur das Minimum zu bauen. In einer späteren Phase könnten weitere Ausbauten realisiert werden wie z. B. auch ein WC. Die Brutto-Kosten würden Fr. 316'000.— betragen, abzüglich des Beitrages des SFVs kämen die Netto-Kosten auf Fr. 296'000.— zu stehen. Es müsse zudem mit jährlichen Kapitalfolgekosten von Fr. 47'000.— gerechnet werden.

BB erkundigt sich über die Kosten eines WCs. Erich Wenger erklärt, dass ein solches WC vandalsicher sein müsste und deshalb mit rund Fr. 100'000.— sehr teuer sei.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es sich bei diesen Minispielfeldern nicht um Trainingsplätze für den FC Hünenberg handle. Die Plätze seien vielmehr für die Jugendlichen aus dem Seegebiet vorgesehen. Was die fehlende WC-Anlage betreffe, sei er der Ansicht, dass die Jugendlichen zu Hause auf die Toilette gehen könnten.

Die Versammlung beschliesst einstimmig Folgendes:

1. Dem Bau von Minispielfeldern auf der GS-Nr. 181 im Gebiet Dersbach/Chämleten für Jugendliche und Kinder wird zugestimmt und hiefür ein Kredit von Fr. 316'000.— bewilligt.

2. Die Kreditsumme ist bei allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (April 2007) und der Ausführung des Bauvorhabens entsprechend anzupassen.

## **Traktandum 5**

### **Kreditbegehren für die Erstellung einer Strassenbeleuchtung im Industrie- und Gewerbegebiet Bösch/Rothus**

Das Geschäft wird von Schulvorsteherin und Vizepräsidentin Regula Hürlimann präsentiert. Sie erklärt, dass es sich bei der Strasse, die beleuchtet werden soll, um eine Privatstrasse handle, die verschiedenen Grundeigentümern gehöre. Diese Parallelstrasse zur gemeindlichen Strasse sei eine Strasse mit öffentlichem Charakter. Ansässige Firmen hätten den Gemeinderat mehrmals auf den schlechten Strassenzustand, die fehlende Beleuchtung und das fehlende Trottoir aufmerksam gemacht. Da es sich um eine Privatstrasse handle, habe die Bauabteilung das Gespräch mit den Grundeigentümern gesucht und man habe verschiedene Varianten mit und ohne Trottoir diskutiert. Die Lösung sehe wie folgt aus:

- Sanierung der Strasse zu Lasten der Eigentümer;
- Erstellung der Beleuchtung durch die Gemeinde;
- Verzicht auf ein Trottoir u. a. infolge Platzmangels.

Für den Gemeinderat sei die Sicherheit im Arbeitsgebiet Bösch/Rothus sehr wichtig. Die Erstellung der Strassenbeleuchtung liege im öffentlichen Interesse und sei deshalb auch eine öffentliche Aufgabe. Im Bereich der Wirtschaftspflege und -förderung wolle der Gemeinderat den Firmen gute Rahmenbedingungen anbieten. Durch ein gut erschlossenes und sicheres Arbeitsgebiet könnten auch neue Firmen angeworben werden. Darum wolle der Gemeinderat entlang der Privatstrasse im Bösch eine durchgehende Strassenbeleuchtung erstellen. Die Gesamtkosten würden Fr. 152'000.— betragen. Zusätzlich sei mit jährlichen Kapitalfolgekosten von Fr. 11'000.— zu rechnen, dies im Gegensatz zur Vorlage, wo Fr. 2'000.— Sachfolgekosten versehentlich nicht aufgeführt worden seien.

CC ergreift das Wort und erklärt, er sei erstaunt, dass der freie Markt dieses Bedürfnis nicht selber abdecken könne. In diesem Zusammenhang stellt er folgende Fragen:

1. Wo liegt genau das öffentliche Interesse? Es kann ja nicht sein, dass es nur die Ansiedlung von Firmen ist.
2. Es wurde gesagt, dass der Sachaufwand Fr. 2'000.— pro Jahr beträgt: Wer bezahlt den Strom und ist der Sachaufwand der Unterhalt der Beleuchtung?
3. Bestehen in der Gemeinde noch weitere solche Strassen, die nicht beleuchtet oder unterbeleuchtet sind und die später auch noch kommen?
4. Wie will sich der Gemeinderat gegen andere ähnliche Themen wehren, wenn man jetzt ein solches Präjudiz schafft?

Der Vorsitzende nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Das Problem liege darin, dass es mehr als ein Dutzend Eigentümer, viele davon Stockwerkeigentümer gebe. In einer ersten Aussprache seien einzelne Eigentümer sogar gegen eine Sanierung der Strasse und die Erstellung der Beleuchtung gewesen. Es gebe aber Weltfirmen an dieser Strasse, die auch nachts arbeiten und diese hätten Angst um ihre Angestellten, weil es keine Strassenbeleuchtung gebe. Es seien vor allem zwei Firmen, die ihm am Herzen lägen. Zu diesen müsse man Sorge tragen. Er habe vorhin gesagt, dass das Steuereinkommen der juristischen Personen 25 % des gesamten Steueraufkommens betrage. Diese beiden Firmen würden einen wesentlichen Anteil davon bezahlen. Es sei dem Gemeinderat ein Anliegen, dass diese Firmen in Hünenberg blieben und nicht bei erster Gelegenheit abwandern. Das sollte uns dieser Betrag Wert sein.

Zu Frage 2: Es handle sich tatsächlich um die Stromkosten von Fr. 2'000.—, die in der Vorlage versehentlich nicht als Sachaufwand aufgeführt worden seien. Es gehe um das gleiche Problem wie bei der Erstellung der Beleuchtung: Die Stromkosten würden wiederkehrend in Rechnung gestellt, deren Aufsplittung auf die vielen Grundeigentümer einen Riesenaufwand bedeuten würde. Man habe deshalb gefunden, dass es auf die beantragte Weise einfacher und besser zu handhaben sei.

Zu Frage 3 und 4: In der Gemeinde Hünenberg gebe es natürlich noch weitere Privatstrassen, die nicht beleuchtet seien. Dies sei dem Gemeinderat durchaus bewusst. In der heutigen Zeit, in der man mit Beleuchtungsmog zu kämpfen habe, appelliere er jedoch an die Anwohnerinnen und Anwohner solcher Strassen, dass sie eine Beleuchtung selber bezahlen, wenn sie eine solche wirklich wünschen. Dem Gemeinderat sei bewusst, dass dies nicht ganz auf festen Beinen stehe und einiges abverlangen werde, den Standpunkt des Gemeinderates klarzumachen und Verhandlungen zu führen. Dem Gemeinderat sei klar, dass es sich vorliegend um ein ausserordentliches Anliegen handle. Es sei ihm aber wichtig, denjenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Schritt weiterzuhelfen, die vor allem in der Nacht arbeiten müssten.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. In der Abstimmung beschliessen die Stimmberechtigten grossmehrheitlich bei fünf Gegenstimmen Folgendes:

1. Der Erstellung der Strassenbeleuchtung im Industrie- und Gewerbegebiet Bösch/Rothus wird zugestimmt und hiefür ein Kredit von Fr. 152'000.— bewilligt.
2. Die Kreditsumme ist bei allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen in der Zeit zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (März 2007) und der Ausführung des Bauvorhabens entsprechend anzupassen.

## **Traktandum 6**

### **Nachtragskreditbegehren für die Sanierung der SBB-Überführung Dersbach**

Die Vorlage wird von Bauvorsteher und Gemeinderat Erich Wenger vorgestellt. An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 sei ein Kredit von Fr. 360'000.— für die Sanierung der SBB-Überführung Dersbach bewilligt worden. Im laufenden Jahr seien die Tiefbauer sehr stark ausgebucht, weshalb sie sehr hoch offeriert hätten. Die Offertöffnung habe Angebote zwischen Fr. 470'000.— und Fr. 517'000.— ergeben. Man habe deshalb beschlossen, die Sanierung auf das Jahr 2008 zu verschieben und neue Offerten einzuholen. Eine neue, verbindliche Richtofferte laute auf einen Betrag von Fr. 420'000.—, was einen Mehrpreis von Fr. 60'000.— bedeute. Die jährlichen Kapitalfolgekosten würden Fr. 3'600.— betragen.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, beschliessen die Stimmberechtigten einstimmig Folgendes:

1. Für die Sanierung der SBB-Überführung Dersbach wird ein Nachtragskredit von Fr. 60'000.— bewilligt.
2. Die Kreditsumme ist bei allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (April 2007) und der Ausführung des Bauvorhabens entsprechend anzupassen.

## **Traktandum 7**

### **Teilrevision des Reglements über die Erhebung der Hundesteuer und das Halten von Hunden (Hundereglement)**

Sicherheitsvorsteherin und Gemeinderätin Renate Huwyler präsentiert die Vorlage. Sie führt aus, dass seit Anfang 2007 neue Vorschriften für die Kennzeichnung und die Registrierung von Hunden gelten. Neu müssten alle Hunde dauerhaft mit einem Mikrochip gekennzeichnet und bei einer Datenbank registriert sein. Der Kanton Zug habe die Animal Identity Service AG, Bern, als Melde- und Registrierungsstelle bezeichnet. Für die Gemeinde entfalle die Führung der Hundekontrolle; die Verwaltung werde entlastet. Auch der Bürger werde entlastet, müsse er doch nicht mehr wie bisher auf der Gemeinde die jährliche Kontrollmarke lösen. Die Rechnung für die Hundesteuer von Fr. 100.— werde den Hundebesitzerinnen und -besitzern neu jährlich von der Gemeinde zugestellt. Materiell gesehe ändere sich im bestehenden Reglement nichts. Auf Bundesebene seien Massnahmen gegen Kampfhunde ein Thema. Zwischenzeitlich hätten einzelne Kantone die Bestimmungen verschärft wie z. B. der Kanton Genf. Der Kanton Zug warte die bundesrechtliche Regelung ab. Es mache wenig Sinn, dass einzelne Gemeinden für ihr eng begrenztes Gebiet Massnahmen einführen. Deshalb verzichte man in der heutigen Teilrevision darauf.

DD erklärt, dass er das Hundereglement angeschaut und dabei das Gefühl gehabt habe, dass etwas fehle. Dies könnte man nun mit der Neuschreibung des Reglements ergänzen. Und zwar gehe es darum, dass seiner Meinung nach die Hunde an gewissen Örtlichkeiten an der Leine geführt werden müssten, vor allem in der Nacht, in öffentlichen Lokalen, auf öffentlichen Anlagen und Plätzen sowie in Naturschutzgebieten und Wäldern. Eine solche Bestimmung gebe es im Reglement bis jetzt noch nicht. Er sei der Meinung, dass man mit einer solchen Regelung sich selber, die Wildtiere aber auch die Hunde schützen würde.

Der Vorsitzende hält fest, dass ein Ergänzungsantrag vorliegt. Er liest den Wortlaut nochmals vor:

*Hunde müssen wie folgt an der Leine geführt werden:*

- *bei Dunkelheit;*
- *in öffentlichen Lokalen und auf öffentlichen Anlagen;*
- *in Naturschutzgebieten und Wäldern (ausgenommen Jagdhunde während der Jagd).*

EE nimmt gegen den Antrag von DD Stellung. Er wirft die Frage auf, wer denn die Leinenpflicht kontrollieren soll und ob man die entsprechende Frau oder den entsprechenden Mann dazu bereits gefunden habe. Man könne schon Regeln aufstellen, wenn sich schlussendlich niemand daran halte. Im Reusspitzgebiet, das er seit Jahrzehnten zu einem Teil betreue, gebe es schon immer ein Hundeverbot bzw. eine Leinenpflicht. Er frage an, wer denn dort schon je eine Kontrolle gesehen habe. Man solle nichts einführen, wenn man die notwendigen Kontrolleurinnen und Kontrolleure nicht habe. Im Übrigen habe er noch ein anderes Problem, nämlich mit den Pferden: wenn er mit seinem Hund spazieren gehe, seien Trottoirs und Wege mit Pferdekot verunreinigt und er und sein Hund müssten über den Dreck gehen. Es sei ihm auch klar, dass man deswegen kein Reglement erlasse. Wenn man aber ein Reglement für irgendetwas aufstelle, müsse man immer auch überlegen, ob die Bestimmung kontrolliert werden könne oder nicht.

FF nimmt Bezug auf das Votum von EE und erklärt, dass er in diesem Jahr drei Mal zusammen mit der Polizei im Reusspitz zur Kontrolle gewesen sei und die Polizei werde noch ein viertes Mal kontrollieren. Die Kontrolle werde somit durchgesetzt. Zum Antrag von DD führt er aus, dass er diesen sehr begrüsse. In seiner Tätigkeit als Wildhüter sehe er immer wieder, dass bei Dunkelheit und im Wald die Hunde schlecht unter Kontrolle gehalten würden. Er stelle auch fest, dass Hunde Rehe aus ihrem Revier vertreiben, zum Teil über stark befahrene Strassen, wo die Rehe dann leider umkämen. Seiner Meinung nach sind wir es der Natur und den Wildtieren schuldig, dass wir dem Antrag zustimmen.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Der Vorsitzende erklärt, nun zur Abstimmung über den Antrag von DD betreffend Leinenpflicht für Hunde bei Dunkelheit, in öffentlichen Lokalen, auf öffentlichen Anlagen sowie in Naturschutzgebieten und in Wäldern, zu schreiten, wobei in Naturschutzgebieten ohnehin bereits eine Leinenpflicht bestehe. Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen dem Antrag grossmehrheitlich bei 13 Gegenstimmen zu.

In der Hauptabstimmung beschliesst die Versammlung einstimmig Folgendes:

1. Die Teilrevision des Reglements über die Erhebung der Hundesteuer und das Halten von Hunden (Hundereglement) inkl. Leinenpflicht wird beschlossen.
2. Die Änderung ist nach Ablauf der Beschwerdefrist und der Genehmigung durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug in Kraft zu setzen.

## **Traktandum 8**

### **Interpellation der sozialdemokratischen Partei Hünenberg betreffend Schaffung eines gemeindlichen Parkplatzreglements - mündliche Antwort des Gemeinderates**

Die sozialdemokratische Partei Hünenberg hat am 19. April 2007 die folgende Interpellation eingereicht:

*«Im November 2004 reichte die SP Hünenberg eine Interpellation betreffend Ausdehnung der Parkplatzbewirtschaftung ein. In seiner Antwort an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2004 erachtete der Gemeinderat die Einführung einer allgemeinen Parkplatzbewirtschaftung auf öffentlichem Grund als nicht notwendig. Seit diesem Zeitpunkt haben sich die Voraussetzungen aus verschiedenen Gründen verändert:*

- *Seit der Eröffnung der Stadtbahn nutzen verschiedene Automobilistinnen und Automobilisten den Parkplatz bei der kath. Kirche als Park&Ride-Platz.\**
- *Seit bei der Blauen Zone bei der Chamerstrasse 11 regelmässig Kontrollen durchgeführt werden, wird v. a. der Kirchparkplatz vermehrt als Tages- und Nachtparkplatz genutzt.\**
- *Die Parkplätze in den neu geschaffenen Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren werden teilweise als Dauerparkplätze genutzt.*

*\* Im Februar 2007 hat die SP die Nutzung des Parkplatzes bei der kath. Kirche während 2 Wochen 8 Mal zwischen 8.00 und 9.00 Uhr morgens unter die Lupe genommen. Zu diesen Zeiten fanden keine speziellen Anlässe (Beerdigung etc.) statt. Fazit:*

*An den 8 kontrollierten Tagen waren durchschnittlich 34 der total 60 Plätze besetzt.*

*24 Autos besetzten an diesen Tagen 5 - 8 Mal einen der Parkplätze*

*21 Autos besetzten an diesen Tagen 3 - 4 Mal einen der Parkplätze*

*Vielnutzer (5+) waren ZG (9), LU (7), ZH (3), AG (2), SZ (2) und UR (1)*

*In den letzten Jahren wurden sowohl das Zentrum als auch die Quartiere Hünenbergs immer mehr verdichtet und dadurch die Nutzung des öffentlichen Raumes erhöht. Die grosse Mobilität der Menschen erfordert ein entsprechendes Management. Für den ruhenden Verkehr hat z. B. die Gemeinde Oberägeri, die einen vergleichbar dörflichen Charakter hat, ein modernes Parkplatzreglement geschaffen, das Hünenberg als Vorbild dienen könnte.*

*Im Hinblick auf ein zeitgemässes Management des ruhenden Verkehrs hat die SP Hünenberg folgende Fragen:*

- *Wie stellt sich der Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt zur Schaffung eines umfassenden Parkplatzreglementes für das gesamte Gemeindegebiet?*
- *Wie beurteilt der Gemeinderat ein Parkplatzreglement für gemeindliche Angestellte (Verwaltung und Lehrerschaft), wie das sowohl der Kanton als auch verschiedene Zuger Gemeinden bereits eingeführt haben?*

*Die SP bedankt sich für die Beantwortung der gestellten Fragen.»*

Die Interpellationsantwort des Gemeinderates wird von Sicherheitsvorsteherin und Gemeinderätin Renate Huwyler vorgetragen.

### **Frage 1**

#### **Wie stellt sich der Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt zur Schaffung eines umfassenden Parkplatzreglements für das ganze Gemeindegebiet?**

*Was wurde bezüglich Parkregime während der letzten vier Jahre unternommen?*

Die SP Hünenberg hatte bereits am 13. April 2004 eine Interpellation zur Parkplatzsituation eingereicht. Es ging damals um flankierende Massnahmen bei der Einführung der Park-and-Ride-Anlage Zythus. Die Interpellation wurde an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2004 beantwortet. Aus heutiger Sicht funktioniert die Parkierung zufrieden stellend.

Am 2. November 2004 reichte die SP Hünenberg eine weitere Interpellation zum ruhenden Verkehr ein. Die mündliche Beantwortung erfolgte an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2004. Es wurden dabei Fragen zur Bewirtschaftung der Parkplätze im Dorfzentrum und über die Einführung einer Nachtparkgebühr gestellt. Der Gemeinderat lehnte damals eine finanzielle Bewirtschaftung der Parkplätze ab, da nach seiner Ansicht kein effektives Parkplatzproblem bestand.

*In den letzten Jahren wurden folgende Massnahmen umgesetzt:*

- Die Benutzung der Parkplätze beim Strandbad Hünenberg und der Stadtbahn-Haltestelle Zythus ist gebührenpflichtig.
- Die Parkplätze des Schulhauses Kemmatten an der Eichmattstrasse werden zeitlich bewirtschaftet (Parkzeit maximal fünf Stunden), indem eine Parkscheibe anzubringen ist.
- Zeitlich bewirtschaftet werden zudem folgende Örtlichkeiten:
  - Chamerstrasse 11, Gemeindehaus, blaue Zone
  - Schulhaus Rony, Parkscheibe, maximale Parkdauer fünf Stunden
  - Bei den Parkplätzen im Bereich der Weinrebenkappelle ist die Parkzeit bereits auf vier Stunden beschränkt. Die Einführung von Parkscheiben ist ebenfalls vorgesehen.
  - Die Postannahmestelle im Bösch entlastet das Gemeindezentrum in den Stosszeiten.
  - Der Verkehrskontrolldienst führt in der Gemeinde Hünenberg laufend Kontrollen durch. Damit wird dem Dauerparkieren auf den zeitlich bewirtschafteten Parkplätzen entgegen gewirkt.

*Welche Massnahmen sind weiter geplant?*

Die Begegnungszone wird auf die Parkplätze (blaue Zone) der Gemeindeverwaltung ausgedehnt. Ebenso wird die Begegnungszone bei der Einfahrt zur Post bereits ab der St. Wolfgangstrasse signalisiert, d.h. das Parkieren ist nur in eingezeichneten Parkfeldern erlaubt.

Innerhalb der neu geschaffenen Parkplätze in den Tempo-30-Zonen sind zwar keine zeitlichen Beschränkungen geplant. Punktuelle oder konzeptionelle Lösungen sind jedoch mit oder ohne Parkgebühr möglich.

*Situation in den Nachbargemeinden*

Die Gemeinde Cham hat ein allgemeines Parkierungsreglement und ein Reglement für die Parkierung des gemeindlichen Personals. Da in der Gemeinde Cham die Parkierung ein echtes Problem darstellt, ist die Reglementierung folgerichtig.

Die Gemeinde Risch richtet sich nach dem Masterplan Verkehr. Im Dorfzentrum werden gestützt auf diesen Plan Parkgebühren erhoben. Wegen des Eisenbahn-Knotens hat der Bahnhof Rotkreuz eine Sogwirkung für Pendlerinnen und Pendler. Deshalb wurde die Einführung von Parkgebühren erforderlich. Für das gemeindliche Personal wurde auf Grund dieser Situation ein Parkplatzreglement geschaffen. Ein öffentliches Reglement existiert hingegen nicht. In den Aussenquartieren gibt es keine finanzielle Bewirtschaftung.

Die Gemeinde Steinhausen kennt bisher kein Parkplatzreglement. Zurzeit wird abgeklärt, ob es ein Reglement braucht.

*Punktuelle und flexible Lösungen*

Durch die Schaffung eines Reglements wären Änderungen schwierig. Der Gemeinderat möchte wie bisher bei auftauchenden Problemen punktuell und flexibel zusammen mit den Betroffenen nach Lösungen suchen. Im Übrigen wäre die Bewirtschaftung aller Parkplätze mit grossem Aufwand und auch mit Kosten verbunden. Zudem sieht auch die röm.-kath. Kirchgemeinde Cham-Hünenberg, als Eigentümerin des Parkplatzes beim Saal und der Kirche, keinen Handlungsbedarf.

**Frage 2**

**Wie beurteilt der Gemeinderat ein Parkplatzreglement für gemeindliche Angestellte (Verwaltung und Lehrerschaft), wie das sowohl der Kanton als auch verschiedene Gemeinden bereits eingeführt haben?**

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass in einzelnen Gemeinden für die gemeindlichen Angestellten ein Parkplatzreglement besteht. In diesen Gemeinden ist jedoch eine Parkplatzbewirtschaftung zumindest im Zentrum eingeführt. So lange in der Gemeinde Hünenberg kein generelles Parkplatzreglement besteht, ist für die Parkierung des gemeindlichen Personals keine separate Regelung erforderlich. Dies würde eher zu einer Ungleichbehandlung führen. Der Gemeinderat sieht deshalb im Moment keinen Handlungsbedarf für die Einführung eines Parkplatzreglements für die gemeindlichen Angestellten.

GG, Präsidentin der SP Hünenberg, dankt dem Gemeinderat für die Antwort. Es sei klar, dass die SP die Beurteilung dieser Fragen nicht gleich wie der Gemeinderat sehe. Ein Parkplatzreglement zu haben bedeute nicht zwingend, dass alle Parkplätze finanziell bewirtschaftet werden müssten. Man könne sich durchaus auch Gratisparkierungsmöglichkeiten vorstellen, wie dies heute schon in den blauen Zonen der Fall sei. Die SP sei aber der Meinung, dass wenn ein Parkplatz einen halben, einen ganzen Tag oder sogar in der Nacht besetzt werde, man durchaus auch finanziell etwas verlangen dürfe. Die Gemeinde stelle unzählige Quadratmeter für Parkplätze zu Verfügung. Dieses Land habe alles einmal von der Gemeinde gekauft werden müssen und zwar zum Teil zu einem sehr hohen Preis. Es sei deshalb erstaunlich, dass die Parkplätze für alle gratis seien, obwohl sich dies immer wieder in den Zinsen niederschlage. Zur Ungleichbehandlung, wie sie vom Gemeinderat in der Antwort zu Frage 2 geltend gemacht wird, führt sie aus, dass es auch keine Gleichbehandlung sei, wenn man Leute, die ihr Auto beim Zythus abstellen und dann mit der Stadtbahn weiterfahren, mit einer Gebühr belege, während die anderen, die ihr Auto im Dorf parkieren und dann Bus und Stadtbahn nehmen, nicht belange. Eine Gleichbehandlung gebe es so oder so nicht. Sie sei aber froh, wenn der Gemeinderat dran bleibe und punktuell, wo es ihm nötig erscheine oder wo es nötig werde, etwas zu ändern, einschreite und den Kontakt mit der Bevölkerung sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern suche. Auf jeden Fall werde die SP ein Auge darauf behalten.

## **Traktandum 9**

### **Mündliche Orientierung über einen Investitionsbeitrag an die Stiftung für das Alter, Hünenberg, für den Bau des Alterszentrums Lindenpark**

Sozialvorsteherin und Gemeinderätin Käty Hofer orientiert über den Stand der Dinge beim Bau des Alterszentrums und über einen nötig werdenden gemeindlichen Investitionsbeitrag. Die Anwesenden hätten vielleicht mitbekommen, dass der Spatenstich für das Alterszentrum Lindenpark im Mai 2007 erfolgt sei. Das Raumprogramm sehe wie folgt aus:

- Erdgeschoss: Pflegeabteilung für demente Patientinnen und Patienten, 12 bis 15 Betten;
- Obergeschoss: Studios zum Vermieten, die auch als Pflegezimmer gebraucht werden können.
- 2. und 3. Obergeschoss: Zwei- und Dreizimmerwohnungen als Alterswohnungen zum Mieten.

Die Sozialvorsteherin erklärt, dass das Gerücht, wonach alle Wohnungen schon besetzt seien, nicht stimme. Die Stiftung habe einige Anmeldungen erhalten und es hätten sich auch verschiedene Interessentinnen und Interessenten gemeldet. Es gebe aber noch freie Wohnungen.

Die Gemeindeversammlung habe im Jahr 2003 beschlossen, der Stiftung für das Alter Land für das Alterszentrum gratis zur Verfügung zu stellen. Die Alterswohnungen könnten kostendeckend gebaut und dann vermietet werden. Ende letzten Jahres und insbesondere anfangs 2007 habe sich herausgestellt, dass die Stiftung für das Alter noch einmal einen finanziellen Beitrag der Gemeinde für die Pflegeabteilung brauche. Sie wolle nun erklären, weshalb dies so sei:

1. Während der Planungsphase habe der Kanton neue Anforderungen an Pflegeheime z. B. Feuerschutzmassnahmen, höhere Anforderungen an die Zimmer und Pflegebäder etc. gestellt. Die Stiftung habe deshalb sogar die Planung unterbrechen müssen und mit dem Bau erst später beginnen können als eigentlich vorgesehen gewesen sei. Die Kosten seien dadurch leider auch angestiegen.
2. Ursprünglich habe der Stiftungsrat mit dem Verein für Behütetes Wohnen, Steinhausen, über den Betrieb der Pflegeabteilung verhandelt. Es habe sich aber gezeigt, dass die Offerte des Vereins nicht realistisch umsetzbar sei. Das neue bauliche Konzept der Pflegeabteilung benötige mehr Investitionen am Anfang, sei dann aber im Betrieb effizienter und günstiger.
3. Die höheren Kosten habe der Stiftungsrat erst um die Jahreswende 2006/07 zuverlässig abschätzen können. Abgesehen von den gestiegenen Baukosten sei zu sagen, dass im Kanton Zug in den letzten Jahren alle Alters- und Pflegeheime mit Gemeindebeiträgen gebaut worden seien. Das Büel in Cham, das Neustadt in Zug, das Chlösterli in Ägeri und die Mülimatt in Oberwil hätten Beiträge zwischen 40 % und 60 % der Baukosten von den Gemeinden bezogen.

In einem Pflegeheim gebe es zwei verschiedene Taxen: Die Pflögetaxe und die Pensionstaxe. Die Pflögetaxe sei für die eigentliche Pflege bestimmt und werde von der Krankenkasse und der Gemeinde bezahlt. Die Pensionstaxe sei für das Zimmer und das Essen vorgesehen. Der Kanton gebe eine Obergrenze für die Pensionstaxe vor und diese Taxe müsse in Hünenberg in der gleichen Grössenordnung liegen wie in anderen Heimen der Region. Die Konkurrenz spiele auch hier und die Stiftung wolle ihre Abteilung voll haben. Die Stiftung für das Alter könne ohne finanziellen Gemeindebeitrag die Pensionstaxe nicht in einer vernünftigen Höhe anbieten. Diesbezüglich gebe es zwei Varianten: einen einmaligen Beitrag an die Investitionen oder eine jährliche so genannte Taxunterstützung. Der Gemeinderat habe deshalb aus dem Überschuss 2006 Fr. 2'000'000.— zurückgestellt und werde der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 einen Kredit für das Alterszentrum beantragen. Den genauen Betrag könne man heute noch nicht bekannt geben, weil noch nicht alle nötigen Zahlen vorliegen würden. Der Betrag werde jedoch sicher näher bei 40 % als bei 60 % der Baukosten der Pflegeabteilung liegen.

Der Vorsitzende führt aus, dass der zurückgestellte Betrag von Fr. 2'000'000.— nicht der effektiven Höhe des Investitionsbeitrages entspreche. Dieser könne auch höher sein.

## **Schluss**

Der Vorsitzende gibt noch die folgenden wichtigen Termine bekannt:

### **Donnerstag, 5. Juli 2007**

Schulchilbi an der Zentrumstrasse

### **Mittwoch, 1. August 2007**

Traditionelle Bundesfeier beim Schulhaus Kemmatten

### **Samstag, 18. August 2007**

Freundschaftsspiel FC Hünenberg - FC Banska Stiavnica

### **Samstag, 29. September 2007**

Jubiläums-Broggemärt in der Zollweid (zehn Jahre)

### **Montag, 10. Dezember 2007**

Nächste Gemeindeversammlung

Abschliessend dankt der Vorsitzende seinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung unter der Leitung von Gemeindeschreiber Guido Wetli und insbesondere allen Anwesenden für deren Erscheinen zur heutigen Gemeindeversammlung.

Nach der Erledigung der offiziellen Geschäfte werden noch einige Bilder der Reise nach Banska Stiavnica zur Eröffnung der Hünenberger Fotoausstellung vom 7. bis 11. Juni 2007 gezeigt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Vorsitzende alle zu einem Apéro mit einem Glas Wein und einer Spezialität aus Banska Stiavnica, dem so genannten Borovicka, ins Foyer ein.

**Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 21.25 Uhr**

**Der Protokollführer:**

Guido Wetli  
Schreiber

Hünenberg, 5. Juli 2007